

3376 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (16. Novelle zum Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält für den Bereich des B-KUVG jene Änderungen, die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend die 44. ASVG-Novelle enthalten sind.

Weiters sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß die Einführung eines Fahrtkostenersatzes bei der Inanspruchnahme einer Gesundenuntersuchung vor. Dadurch soll die Ungleichheit beseitigt werden, daß nach dem B-KUVG im Gegensatz zum ASVG Fahrtkosten bei der Inanspruchnahme von solchen Gesundenuntersuchungen bisher nicht zu ersetzen waren.

Ferner soll die Krankenfürsorgeeinrichtung der Beamten der Stadtgemeinde Hallein in die Liste des § 2 Abs. 1 Z 2 B-KUVG aufgenommen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (16. Novelle zum Beamten-Kranken und Unfallversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 12 01

Johanna Schicker
Berichterstatte r

Rosl Moser
Obmann